

FAQ Film

Wer kann Mitglied in der Berufsgruppe III werden? ▼

Die VG Bild-Kunst nimmt Ansprüche für die Bereiche Regie, Kamera, Schnitt, Filmarchitektur/Szenenbild, Kostümbild, Trickfilmzeichnung und für Produzenten von freien (Co-) Produktionen wahr. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch für die Produktion Ansprüche wahrgenommen werden.

Welche Filmwerke können gemeldet werden? ▼

Bei der VG Bild-Kunst können Filmwerke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes gemeldet werden. Darunter fallen zum Beispiel Spielfilme, Serien, Soap-Opera, Sitcom, Dokumentationen, Doku-Soaps, Features, Real- und Zeichentrickfilme, usw. Diese Werke müssen aufgrund eines Mitgliederbeschlusses mindestens drei Minuten, Zeichentrickfilme mindestens eine Minute lang sein. Es muss immer auf volle Minuten abgerundet werden.

Eine weitere Voraussetzung besteht darin, dass diese Filmwerke in einem deutschen TV-Sender ausgestrahlt worden sind, der im Abrechnungsjahr einen durchschnittlichen Marktanteil von mindestens 0,3% erreicht hat. Die Bewertungskommission der Berufsgruppe III legt jedes Jahr im Januar fest, welche TV-Sender für das vorangegangene Jahr in die Abrechnung gelangen.

Für das Jahr 2013 – dem ersten Jahr, in dem diese Neuregelung des Verteilungsplans greift – werden die folgenden 41 Sender abgerechnet:

ARD	ZDF	RTL	Sat.1
PRO7	VOX	RTL2	Kabel1
NDR	WDR	MDR	Super RTL
SWF/SDR	BR	HR	KiKa
3sat	Phönix	RBB	ZDFneo
N24	n-tv	Sport1	Tele 5
ARTE	Dmax	Nickelodeon	RTL Nitro
ZDFinfo	Sixx	Sat.1 Gold	Pro7 Maxx
Eurosport	VIVA	Comedy	13th Street
Eins.Plus	Eins.Festival	Tagesschau.24	BR alpha
ORF 2			

Für das Jahr 2014 werden die nachfolgenden 43 Sender abgerechnet:

ARD	ZDF	RTL	SAT.1
Pro7	VOX	RTL2	Kabel1
NDF	WDR	MDR	Super RTL
SWF/SDR	BR	HR	KiKa
3sat	Phönix	RBB	ZDFneo
N24	n-tv	Sport1	Tele 5
ARTE	Dmax	Nickelodeon	RTL Nitro
ZDFinfo	Sixx	SAT.1 Gold	Pro7 Maxx
Eurosport	VIVA	Comedy	13th Street
Ein.Plus	Eins.Festival	Tagesschau.24	BR alpha

ZDFkultur	ORF 2 Europe	Disney Channel	
-----------	--------------	----------------	--

Was kann nicht gemeldet werden? ▼

Fernsehaufzeichnungen, Livesendungen, aktuelle Berichterstattung (z. B. Interviews, Musikdarbietungen, Sportübertragungen, Theateraufführungen).

Was kostet eine Mitgliedschaft? ▼

Die Mitgliedschaft bei der VG Bild-Kunst ist kostenlos. Von den Erlösen werden die Verwaltungskosten und Abgaben an Stiftung Sozialwerk und Stiftung Kulturwerk einbehalten. Näheres können Sie dem [Verteilungsplan](#) der VG Bild-Kunst entnehmen.

Wie werde ich Mitglied? ▼

Erforderlich ist der Abschluss eines Wahrnehmungsvertrages für die Berufsgruppe III (Film) mit der VG Bild-Kunst. Die Original-Vertragsunterlagen können sie auf der Homepage der VG Bild-Kunst telefonisch oder [per Mail anfordern](#). Ein Download der Vertragsdokumente ist nicht möglich.

Wie melde ich meine Ansprüche an? ▼

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Ansprüche per Erhebungsbogen oder im Onlinemeldevfahren anzumelden. Ein Passwort für die Onlinemeldung wird Ihnen mit den Vertragsunterlagen zugeschickt.

Müssen Ausstrahlungen und Wiederholungen gemeldet werden? ▼

Die VG Bild-Kunst ist auf die Meldung von Sendedaten ihrer Mitglieder angewiesen. Darüber hinaus versucht sie, noch weitere Ausstrahlungsdaten der gemeldeten Filme zu recherchieren. Die Sender sind nicht verpflichtet, den Verwertungsgesellschaften Sendedaten mitzuteilen.

Aus welchen Bereichen erfolgen die Ausschüttungen? ▼

Die VG Bild-Kunst führt Ausschüttungen zur Leermedienabgabe/Geräteabgabe und der Weitersendung von Fernsehsendungen in Kabelnetzen durch.

Stehen Gelder für die Auswertung im Internet zur Verfügung? ▼

Für Filmnutzung im Internet erhalten die Verwertungsgesellschaften zur Zeit keine Privatkopievergütung, weil die Nutzung aus legalen Diensten unter Lizenz erfolgt und illegale Angebote keinen Vergütungsanspruch auslösen.

Werden Rechte auch im Ausland wahrgenommen? ▼

Die VG Bild-Kunst meldet alle vorliegenden Ansprüche im Ausland an, sofern es in dem jeweiligen Land entsprechende Vergütungen gibt. Bitte beachten Sie, dass derzeit von den ausländischen [Schwestergesellschaften](#) überwiegend Regieansprüche vergütet werden.

Habe ich meine Ansprüche per Vertrag an den Sender abgetreten? ▼

Im Gegensatz zu allen anderen Rechten (z. B. Aufführungsrechte) bleiben die gesetzlichen Ansprüche an der Vergütung für Privatkopien sowie der Kabelweitersendevergütung immer beim Urheber und können nur an Verwertungsgesellschaften zur Wahrnehmung übertragen werden.

Ein Produzent kann alle Rechte und Ansprüche an Dritte abtreten.

Welche Meldefristen gibt es im Filmbereich? ▼

Die Frist für die Meldung von Ansprüchen aus Filmwerken endet mit Ablauf des dritten Jahres nach der Ausstrahlung des Filmwerks.

Ein Beispiel:

Ansprüche zu Ausstrahlungen des Jahres 2010 müssen spätestens am

31.Dezember 2013 bei uns eingegangen sein.

Für die Anmeldung von Ansprüchen im Ausland durch die VG Bild-Kunst gilt die Meldefrist der jeweiligen **ausländischen Verwertungsgesellschaft**.

Da die Meldefristen der Schwestergesellschaften im Ausland erheblich kürzer sind, bittet die VG Bild-Kunst ihre Mitglieder, die Ansprüche so früh wie möglich anzumelden.

Sie haben Ihr Passwort vergessen?



Bitte fordern Sie per **E-Mail** ein neues Passwort an. Sie können dieses auch online anfordern. Klicken Sie **hier**.
